



Checkliste

Studieren und
Arbeiten mit

Kind

Stabsstelle für
Gleichstellung und Vielfalt



BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL

Checkliste

Studieren und Arbeiten mit Kind

- 01** Universität und
Hochschul-Sozialwerk _3
- 02** Ämter _9
- 03** Kinderbetreuung _17



01_

UNIVERSITÄT UND
HOCHSCHUL-SOZIALWERK

✓ WAS?

Babygeld

250 Euro (einmalig) beispielsweise für die Erstausrüstung des Kindes

BaföG

Kinderzuschlag

monatlich 150 Euro pro Kind

Verlängerung der Bezugsdauer

(familienrelevante Komponente)

- > für die Schwangerschaft: ein Semester
- > bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres des Kindes: ein Semester pro Lebensjahr
- > für das 6. und 7. Lebensjahr des Kindes: insgesamt ein Semester
- > für das 8. bis 10. Lebensjahr des Kindes: insgesamt ein Semester

BAföG für Studierende über 30 Jahre

wird bewilligt, wenn das Studium aufgrund der Betreuung und Erziehung von Kindern bis zu 10 Jahren nicht rechtzeitig begonnen werden konnte (§10 Abs. 3 BAföG)

WO?

**BAföG-Amt der Bergischen
Universität Wuppertal**

Gebäude: ME 03

Telefon 0202 439 3861

bafoeg@hsw.uni-wuppertal.de

**BAföG-Amt der Bergischen
Universität Wuppertal**

Gebäude: ME 03

Telefon 0202 439 3861

bafoeg@hsw.uni-wuppertal.de

**BAföG-Amt der Bergischen
Universität Wuppertal**

Gebäude: ME 03

Telefon 0202 439 3861

bafoeg@hsw.uni-wuppertal.de

**BAföG-Amt der Bergischen
Universität Wuppertal**

Gebäude: ME 03

Telefon 0202 439 3861

bafoeg@hsw.uni-wuppertal.de

WANN?

Nach der Geburt, bis zum 1. Geburtstag des Kindes

Nach der Geburt

Je nach Verlängerungsgrund

Zu Beginn des Studiums

✓ WAS?

Beurlaubung vom Studium

Aufgrund von Schwangerschaft

ein Semester

(wobei die Schwangerschaft mind. 3 Monate im betreffenden Semester liegen muss)

Dabei kann man von der Zahlung des Sozialbeitrags (z. Zt. 89 Euro) befreit werden.

Aufgrund von Kindererziehung

bis zum vollendeten 3. Lebensjahr des Kindes

WO?

Servicecenter des
Studierendensekretariats
(am Haupteingang Campus
Griffenberg)

Telefon 0202 439 5000
studierendensekretariat@uni-wuppertal.de

Servicecenter des
Studierendensekretariats

WANN?

vor der Rückmeldung
*(bitte Semesterrückmelde-
fristen beachten)*

vor der Rückmeldung
*(bitte Semesterrückmelde-
fristen beachten)*

NOTIZEN

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....



02_

ÄMTER

✓ WAS?

Mehrbedarfe von Schwangeren und Alleinerziehenden

Mehrbedarf in Höhe von 17% (derzeit 76,33 Euro) der maßgebenden Regelleistung des § 20 SGB II, die zur Zeit 449 Euro für eine alleinstehende Person beträgt

Einmalige finanzielle Unterstützung

in Form von Erstausrüstung des Säuglings, der Anschaffung von Umstandskleidung, Erstausrüstung der Wohnung etc.

Bundesstiftung „Mutter und Kind“

Einmalige finanzielle Unterstützung

bei der Anschaffung von Umstandskleidung, Babyausstattung, Einrichtungsgegenständen, Haushaltshilfen sowie bei allen Anschaffungen, die im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes stehen

Mutterschaftsgeld

In der Zeit des Mutterschutzes (*6 Wochen vor der Geburt des Kindes und 8 Wochen danach*) werden bei vorhandenem Arbeitsvertrag **13 Euro pro Tag von der jeweiligen Krankenkasse** gezahlt.

Lag das tägliche Gehalt vor dem Mutterschutz höher, zahlt der jeweilige Arbeitgeber die fehlende Differenz.

WO?

Jobcenter Wuppertal*

Bachstraße 2
42275 Wuppertal
Telefon 0202 747 630

Jobcenter Wuppertal*

Bachstraße 2
42275 Wuppertal
Telefon 0202 747 630

Bei allen **anerkannten Schwangeren-Beratungsstellen** (Caritas, Donum Vitae, ProFamilia)

Bei der jeweiligen **Krankenkasse** (bei gesetzlich Versicherten) oder der Mutterschaftsgeldstelle des Bundesversicherungsamtes (bei Familien- oder Privatversicherten)

WANN?

Mehrbedarf und Schwangerenbekleidung: ab der 12. Schwangerschaftswoche

Erstausrüstung: ab dem 6. Schwangerschaftsmonat (jedoch vor der Geburt)

Vor der Geburt, sonst entfällt diese Fördermöglichkeit

Vor der Geburt

*Adressen entsprechender Ämter in Solingen und Remscheid sowie ausführlichere Informationen finden sich in der Broschüre *Studieren und Arbeiten mit Kind*.

✓ WAS?

Mutterschaftshilfe der Krankenkasse

z. B. Vorsorgeuntersuchungen, Kosten der Entbindung, Betreuung z. B. durch eine Hebamme (u. a. Zuschüsse für die Rufbereitschaft bei Beleghebammen) etc.

Zuschlag für Alleinerziehende

Mehrbedarf in Höhe von 36 % (derzeit 161,64 Euro) der maßgebenden Regelleistung des § 20 SGB II, die zur Zeit 449 Euro für eine alleinstehende Person beträgt

Kindergeld

Monatliche Unterstützung in Höhe von jeweils 219 Euro für das 1. und 2. Kind, 225 Euro für das 3. Kind sowie 250 Euro für das 4. und jedes weitere Kind

Kinderzuschlag

nach dem Bundeskindergeldgesetz **maximal 205 Euro (monatlich + Leistungen für Bildung und Teilhabe)**, gilt beispielsweise für Studierende, die kein BAföG erhalten, aber deren monatliches Gesamteinkommen die Mindesteinkommensgrenze von 900 Euro (für Paare) bzw. 600 Euro (für Alleinerziehende) ohne Kindergeld und Wohngeld erreicht und gleichzeitig die Höchsteinkommensgrenze (Bemessungsgrenze zuzüglich Gesamtkinderzuschlag) nicht übersteigt

WO?

Bei der jeweiligen
Krankenkasse

Jobcenter Wuppertal*
Bachstraße 2
42275 Wuppertal
Telefon 0202 747 630

Für Studierende:
**Bundesagentur für Arbeit,
Familienkasse**
Für Beschäftigte: LBV NRW
Familienkasse, 40192 Düsseldorf

Bundesagentur für Arbeit*
Hünefeldstraße 10a
42285 Wuppertal
Telefon 0800 4 5555 30

WANN?

Je nach Leistung während der Schwangerschaft und nach der Geburt

Nach der Geburt

Nach der Geburt

Nach der Geburt

*Adressen entsprechender Ämter in Solingen und Remscheid sowie ausführlichere Informationen finden sich in der Broschüre *Studieren und Arbeiten mit Kind*.

✓ WAS?

Elterngeld

Einkommensabhängige monatliche Leistung
für Studierende ohne Arbeitsvertrag: Grundbetrag in
Höhe von 300 Euro

Wohngeld

Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von Familien-
einkommen, Wohnungsgröße, durchschnittlichen
Mietpreisen vor Ort etc.

Sozialgeld für Kinder nach SGB II

Die Höhe des Sozialgeldes beträgt seit 01.01.2022
> bei Kindern, die jünger als 6 Jahre sind, 285 Euro
> bei Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahren 311 Euro
> bei Kindern bzw. Jugendlichen im Alter von 14 bis
17 Jahren 376 Euro

WO?

**Stadt Wuppertal
Jugendamt (Elterngeldkasse)***
Friedrich-Engels-Allee 76
42285 Wuppertal
Telefon 0202 563 9005

**Stadt Wuppertal Wohngeld/
Miet- und Lastenzuschüsse***
Winklerstraße 1
42283 Wuppertal
Telefon 0202 563 4075

Jobcenter Wuppertal*
Bachstraße 2
42275 Wuppertal
Telefon 0202 747 630

WANN?

Nach der Geburt (*wird max.
3 Monate rückwirkend
gezahlt*)

Je nach Bedarf während der
Schwangerschaft oder nach
der Geburt

Nach der Geburt



03_

KINDERBETREUUNG

✓ WAS?

Kindertagesstätten

Ausführliche Informationen für Wuppertal finden sich auf der auf der Webseite des Kinderbetreuungsportals der Stadt Wuppertal unter kinderbetreuungsportal.wuppertal.de

NOTIZEN

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

WO?

Interessensgemeinschaft Hochschulkindergarten Wuppertal e. V.

Gaußstraße 51
42119 Wuppertal
Telefon 0202 42 03 02
www.hochschulkindergarten.de

Achtung: Es ist kein betrieblicher Kindergarten, daher steht er nicht ausschließlich Kindern von Hochschulangehörigen der Bergischen Universität Wuppertal zur Verfügung.

Deutsch-Französischer Kindergarten e.V.

Jägerhofstraße 255
42349 Wuppertal
Telefon 0202 437 6682
www.deutsch-franzoesischer-kindergarten.de

WANN?

Anmeldung schnellstmöglich nach der Geburt

✓ WAS?

Spielgruppen

sind Einrichtungen mit einem sozialpädagogischen Betreuungsangebot. Die Eltern können dafür beim Stadtbetrieb *Tageseinrichtungen für Kinder* einen Zuschuss zu dem Kostenbeitrag beantragen.

Nähere Informationen:

Stadt Wuppertal
Tageseinrichtungen für Kinder
Neumarkt 10
42103 Wuppertal

Tagespflege

ist eine Betreuungsform meist für Kinder unter 3 Jahren. Das Betreuungsgeld wird zwischen den Eltern und der Tagespflegeperson vereinbart. Eltern kann je nach Einkommen auf Antrag ein Betreuungszuschuss gewährt werden.

WO?

Eltern-Kind-Initiative „Uni-Zwerge“ an der Bergischen Universität Wuppertal e.V.
Gaußstraße 51
42119 Wuppertal
Telefon 0202 42 86 74

Stadtbetrieb Tages-
einrichtungen für Kinder
der Stadt Wuppertal*
Neumarkt 10
42103 Wuppertal

WANN?

Anmeldung schnellstmöglich nach der Geburt

Je nach Bedarf ab der Geburt

*Adressen entsprechender Ämter in Solingen und Remscheid sowie ausführlichere Informationen finden sich in der Broschüre *Studieren und Arbeiten mit Kind*.

✓ WAS?

Babysitting

Die Babysittingbörse ist ein kostenfreies Angebot des Familienbüros der BUW. Sie erleichtert studierenden oder berufstätigen Eltern die Suche nach ergänzender Kinderbetreuung.

*Die Entlohnung/Versicherung wird zwischen der jeweiligen Familie und dem*der Babysitter*in vereinbart.*

Ferienbetreuung an der Universität

Für beschäftigte und studierende Eltern der Universität bietet die Stabsstelle für Gleichstellung und Vielfalt in Kooperation mit dem Hochschul-Sozialwerk, dem Hochschulsport und der Stadt Wuppertal arbeitsplatznahe Betreuung für Kinder von 6 bis 15 Jahren in den Oster-, Sommer- und Herbstferien an.

Ferien- und Freizeitangebote

Die Stadt Wuppertal und eine Reihe gemeinnütziger Organisationen wie die Arbeiterwohlfahrt, Caritasverbände, die Diakonie, das Deutsche Rote Kreuz und der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband stellen in Wuppertal Familien-, Ferien- und Freizeitangebote zur Verfügung.

WO?

Familienbüro der Bergischen
Universität Wuppertal
Gebäude K.12.30-35
Telefon 0202 439 5041
familienbuero@uni-wuppertal.de
www.familienbuero.uni-wuppertal.de

Stabsstelle für Gleichstellung
und Vielfalt der Bergischen
Universität Wuppertal
Gebäude O.12.17
Telefon 0202 439 2308
kinderfreizeiten@uni-wuppertal.de
www.kinderfreizeiten.uni-wuppertal.de

[www.wuppertal.de/microsite/
jugend_freizeit/ferien](http://www.wuppertal.de/microsite/jugend_freizeit/ferien)

WANN?

Nach Bedarf

Rechtzeitig vor Ferienbeginn

Rechtzeitig vor Ferienbeginn

NOTIZEN

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

IMPRESSUM

HERAUSGEGEBEN VON DER
Stabsstelle für Gleichstellung und Vielfalt
der Bergischen Universität Wuppertal

REDAKTION
Maria Gierth, M.A.

GESTALTUNG & FOTOGRAFIEN
Sophie Charlott Ebert, M. Ed.

6. korrigierte und überarbeitete Auflage Januar 2022
© Stabsstelle für Gleichstellung und Vielfalt
der Bergischen Universität Wuppertal

Die Informationen beruhen auf dem Stand Dezember 2021 und gelten vorbehaltlich einer Änderung der Rechtslage. Alle Angaben und Verweise auf Links sind nur zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Sie erfolgen daher ohne Gewähr und unter Ausschluss jeglicher Haftung.



Familien Büro

Studieren und Arbeiten mit Kind

BERATUNG UND AUSKUNFT

Familienbüro der
Bergischen Universität Wuppertal

Maria Gierth, M.A.

Raum K.12.30-35

Telefon 0202 439 5041

familienbuero@uni-wuppertal.de

www.familienbuero.uni-wuppertal.de